



**The Legal Proverb: *Fiat iustitia et pereat mundus.*
Das Rechtssprichwort: *Fiat iustitia et pereat mundus***

Authors: Detlef Liebs
Submitted: 28. November 2017
Published: 28. November 2017
Volume: 4
Issue: 6
Languages: German
Keywords: Law, Proverb. History, Usage
DOI: 10.17160/josha.4.6.365

JOSHA

josha.org

**Journal of Science,
Humanities and Arts**

JOSHA is a service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content

Detlef LIEBS

Universität Freiburg im Breisgau

Das Rechtsspruchwort
Fiat iustitia et pereat mundus^{*)}

1. *Hadrian VI.*

Die Rechtsregel *Fiat iustitia et pereat mundus* geht auf einen Ausspruch Papst Hadrians VI. im Jahr 1522 zurück. Adriaan Floriszoon Dedel¹ kam aus Utrecht in den damals zu Deutschland gehörigen Niederlanden. 1459 als Sohn eines wohlhabenden Schiffszimmermanns geboren, verlor er seinen Vater mit zehn Jahren. So schickte ihn seine Mutter zu den “Brüdern vom gemeinsamen Leben” in Zwolle (Canonici Regulares Sancti Augustini Fratrum a Vita Communi, CRVC). Das war eine im nahen Deventer Ende des 14. Jh. gegründete Laienbruderschaft mit Ablegern in vielen Orten Norddeutschlands,² die praktische Frömmigkeit mit großem Interesse an literarischer Bildung verband, Handschriften verbreitete und früh den Buchdruck nutzte. Ab 1476 studierte er an der Universität Löwen, damals die einzige der Niederlande, damals noch vereinigt, und zwar Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, anfangs auch Naturwissenschaften. 1489 wurde er zum Priester geweiht und wurde Pfarrer. Seit 1491 lehrte er in Löwen Theologie; 1493/94 und 1501/02 war er Rektor der Universität. Er verfasste vielbeachtete theologische Schriften, auch zur Ethik, und genoss großes Ansehen. Kaiser Maximilian berief ihn zum Lehrer seines Enkels Karl, des späteren Kaisers Karl V. (1519–1556), seit 1517 König von Spanien. Dadurch hielt Adriaan Dedel sich seit 1516 in

* Italienische Fassung vorgetragen am 16. September 2014 in Neapel zur Eröffnung der 68^{ème} *Session de la Société Internationale Fernand de Visscher pour l’Histoire des Droits de l’Antiquité*. Ältere deutsche Fassungen erschienen in: *Revue Internationale des Droits de l’Antiquité* 61 (2014) 83–95; kurz in: *Juristenzeitung* 2015, 138–41.

¹ Zu ihm Paulus Iovius (Paolo Giovio), *Vita Hadriani sexti* (1548), jetzt in: ders., *Opera* 6, 1 (Rom 1987) 107–40; Ferdinand Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* 8 (4. Aufl. Stuttgart 1896) Buch 14 Kap. 5, 1. und 2. Abschnitt = S. 389–426 dieser Auflage; dort S. 394 Fn. 2 auch der unten angeführte Anfang eines Spottgedichts; Karl-Heinz Ducke, *Handeln zum Heil. Eine Untersuchung zur Morallehre Hadrians VI.* (Leipzig 1976); Karl Mittermaier, *Die deutschen Päpste* (Graz 1991) 144–168; u. bes. Rudolf Branko Hein, *Gewissen bei Adrian von Utrecht (Hadrian VI.), Erasmus von Rotterdam und Thomas More* (Münster 2000) 175–261.

² Für rasche Vergewisserung über die hier einschlägigen äußeren Daten waren die Artikel ‘Brüder vom gemeinsamen Leben’, ‘Hadrian VI.’, ‘Ferdinand I.’, ‘Karl V.’ und ‘Frau Welt’ in: *Wikipedia deutsch* sowie ‘Adriano sesto’, ‘Della Valle’, ‘Marino Sanuto’ und ‘Lippomano’ in *Wikipedia italiano*, alle abgerufen im August 2014, eine wertvolle Hilfe.

politischer Mission für Karl in Spanien auf, wurde 1516/18 Großinquisitor, 1517 Minister für Spanien und 1519 Statthalter Karls dort. 1503 wurde ebendort dessen jüngerer Bruder Ferdinand geboren und erzogen; seine Muttersprache war spanisch, deutsch beherrschte er nicht. Nachdem Karl 1517 das spanische Erbe übernommen hatte, wurde Ferdinand 1518 in die Niederlande zu Margarete geschickt, der Schwester seines verstorbenen Vaters und Statthalterin der habsburgischen Niederlande. Ferdinand kann Aadrian persönlich also allenfalls kurz in Spanien kennen gelernt haben.

Als der weltoffene Papst Leo X., zweitgeborener Sohn Lorenzos des Prächtigen de' Medici, am 1. Dezember 1521 überraschend gestorben war, verhinderten im Kardinalskollegium Sperrminoritäten der französischen Kardinäle einer- und andererseits der Anhänger von Giulio de' Medici, des Kandidaten Karls V., die erforderliche Mehrheit. So einigte man sich am 9. Januar 1522 auf den gelehrten Adriaan Dedel, der als Papstnamen die latinisierte Form seines ersten Vornamens wählte, Hadrianus. Er war seit 1517 Kardinal, zur Zeit des Konklaves aber noch in Spanien. Offiziell benachrichtigt, nahm er die Wahl am 8. März 1522 an, reiste aber nicht sofort nach Rom, weil er vorher noch Amtsgeschäfte abzuwickeln hatte und eine seeräubersichere Flotte zu finanzieren war; auf strikte Neutralität bedacht lehnte er den Landweg nach Rom ab. Ende August traf er in Italien ein. In Rom war man über einen deutschen Papst alles andere als begeistert. Spottgedichte liefen um, von denen eines begann:

O del sangue di Christo traditore
Ladro collegio che'l bel Vaticano
Alla tedescha rabbia hai posto in mano.
Come per doglia non ti scoppia el cuore?

Auf Deutsch etwa:

Verräter des Blutes Christi,
Räuber-Kollegium! Du hast den schönen Vatikan
Dem deutschen Fanatismus in die Hand gegeben.
Warum bricht dir nicht vor Gram das Herz?

Der venezianische Historiker und Schriftsteller Marino Sanuto der Jüngere (1466–1536) hat damals ausführlich Tagebuch geführt und dabei auch Berichte anderer insbesondere aus Rom eingelegt. Nach seinem Tod hat der Consiglio dei Dieci in Venedig seine Diarii allerdings wegen ihres Freimuts verschlossen; erst am Ende des 19. Jh. wurden sie veröffentlicht.³ Zum Jahr 1522 hat Sanuto einen Bericht von Alvisio Lippomano aus venezianischem Patriziergeschlecht eingelegt.⁴ Am 1. September 1522 berichtete Lippomano aus Rom über die ers-

³ Nämlich 1879 bis 1903 in 58 Quartbänden von je 600 bis 750 Spalten.

⁴ Ein Alvise Lippomano war von 1548 bis zu seinem Tod 1558 Bischof von Verona; in jungen Jahren könnte er Sanutos Korrespondent gewesen sein.

ten Schritte des neuen Papstes nach seiner Ankunft in Civitavecchia am 26. August morgens 3 Uhr.⁵ Den Tag verbrachte Hadrian mit dortigen Honoratioren. Auf Italienisch angesprochen, das er zu sprechen nicht beherrschte, antwortete er auf Lateinisch. Am 27. August reiste er nach Ostia weiter und begab sich nach einem Mahl dort nach Rom in die Kirche Sankt Paul vor den Mauern. Als er sich am Morgen des 29. August anschickte, in die ewige Stadt einzuziehen, traten Bittsteller vor ihn. Als ersten nennt Lippomano Ascanio Colonna aus dem bekannten römischen Patriziergeschlecht. Er bat um Gnade für Lelio Della Valle, dem ein Mord (*homicidio*) angelastet wurde.⁶ Auch der Beschuldigte gehörte also zu einer vornehmen Familie Roms, die durch Andrea Della Valle seit 1517 auch im Kardinalskollegium vertreten war; dieser war an Hadrians Wahl beteiligt gewesen.⁷ Hadrian antwortete auf die Supplik kurz auf Lateinisch: Wer einen Mord begangen hat, könne nur aus ganz besonderen Gründen freigesprochen werden und erst nachdem diejenigen gehört worden sind, die Unrecht erlitten zu haben vorbrächten; deshalb wolle er beide Seiten hören, weil er beabsichtige, dass die Justiz ihren Lauf nimmt und Übermut untergeht. Auf lateinisch:

absolutiones ab homicidio non dantur nisi magna ex causa, et nisi auditis qui se laesos praetendunt, et ideo volumus audire utramque partem, quia animus noster est ut fiat iustitia et pereat mundus.

Ein weiterer Bittsteller, ein Pferdeknecht aus seiner spanischen Begleitung kniete vor ihm nieder und bat um eine Pfründe in Rom, was der Papst, ebenfalls auf Lateinisch, unter Berufung auf die Rechtslage ablehnte.

Pereat mundus klingt hart und schroff, nicht nur unbeugsam und unerbittlich, sondern brutal und kaltblütig. Gemeint war, dass über *mundus* gnadenlos gerichtet werden müsse, aber nicht, dass die Welt untergeht oder dass dies auch nur in Kauf zu nehmen sei, wenn man Gerechtigkeit herstellen wolle. Später hat man den Spruch allerdings in diesem Sinn übersetzt, wie noch auszuführen ist. Eigentlich bedeutet *mundus* aber ‘Toilettengeräte’, ‘Putz’, insbesondere der Frau. Bei einem hochgestellten Mann huldigten seiner Eitelkeit damals vor allem kostbare Waffen, die demonstrativ zu führen und bei Gelegenheit auch einzusetzen waren. In

⁵ *I diarii di Marino Sanuto* 33 (Venedig 1892) Sp. 434–438.

⁶ Sanuto Sp. 436: “incontro il signor Ascanio Colonna et dimandandoli gratia per Lelio della Valle di un homicidio.”

⁷ Der palazzo Della Valle am heutigen corso Vittorio Emanuele II, Ostecke der piazza S. Andrea Della Valle, wurde von ihm errichtet, s. die Inschrift auf dem Architrav des Portals: *ANDREAS • CAR(dinalis) • DE • VALLE • F(ecit)*. Die piazza ist nach der gegenüberliegenden prächtigen, dem Hl. Andreas gewidmeten Kirche S. Andrea Della Valle benannt, errichtet 1595 bis 1665 vom 1524 gegründeten Theatinerorden. Die in Reiseführern anzutreffende Deutung des Namens der Kirche, an dieser Stelle habe sich einst ein Tal befunden, hat deshalb wenig für sich; näher liegt eine Verbindung mit der Familie Della Valle, insbesondere ihrem großen Sohn, dem Kardinal, auf welche Weise auch immer.

diesem Sinn wird der Papst das Wort hier gemeint haben, der im Lateinischen zu Hause war. Offenbar liebte er es, lateinische Worte in ihrer eigentlichen Bedeutung zu gebrauchen und diese auch auszuweiten, wie Franz Wieacker es gern im Deutschen und im Italienischen tat. Mit *mundus* meinte Hadrian hier also offenbar bis zu Mord und Totschlag reichende Anmaßungen Hochgestellter. Auch kleine Machthaber erlauben sich schlimme Anmaßungen, wenn sie nicht kontrolliert werden. Der Versuchung erlagen damals zumal Angehörige der großen Adelsfamilien, namentlich deren Jugend. Das faktische Interregnum von Dezember 1521 bis Ende August 1522 hatte große Unordnung im Kirchenstaat mit sich gebracht.⁸

Mitunter wird, allerdings ohne Belege geäußert, schon der römische Staatsmann Lucius Calpurnius Piso Caesoninus (ca. 100–43 v. Chr.)⁹ oder Augustin hätten großen Wert auf *Fiat iustitia* gelegt und geäußert, dass man dafür auch harte Konsequenzen in Kauf nehmen müsse, sogar ein *et ruat caelum*.¹⁰ In der Tat ist nicht unwahrscheinlich, dass Hadrian, der sowohl die antiken Autoren als auch Augustins Schriften besser kannte als wir heute, an einen Ausspruch des Kirchenvaters oder eines antiken Schriftstellers anknüpfte und ihn abwandelte, doch habe ich dazu bisher keinen Beleg gefunden. Auch über das weitere Schicksal von Lelio Della Valle konnte ich nichts in Erfahrung bringen, insbesondere nicht, ob es zu dem angesagten Prozess wirklich kam. Hadrian starb schon ein Jahr später.

2. Ferdinand I., Martin Luther und Deutschland bis zum 18. Jh.

Fiat justitia et pereat mundus wurde sprichwörtlich durch Kaiser Ferdinand I. Der jüngere Bruder Karls V. wurde zwar erst 1556 Kaiser, war aber schon seit 1521 Regent in Deutschland. Er war bekannt für Rechtlichkeit und ausgleichendes Wesen, wie zweite Söhne oft. 1555 hat er den Augsburger Religionsfrieden zwischen Katholiken und Lutheranern zustande gebracht. Er erkor Hadrians Satz zu seinem Wahlspruch,¹¹ wahrscheinlich recht bald; denn Martin Luther zitierte ihn seit 1531 mehrmals, zunächst schlicht auf Lateinisch ohne Übersetzung, nämlich erstmals in einer Flugschrift, die im Übrigen auf Deutsch abgefasst war;¹² und bald

⁸ Gregorovius, aaO., S. 541 f. (3. bis 15. Abs.)

⁹ Zu ihm etwa F. Münzer, Art. Calpurnius 90, in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung* III 1 (1897) Sp. 1387–90; ebendort Suppl. 1 (1903) Sp. 272 u. Suppl. 3 (1918) Sp. 230.

¹⁰ So Rafael Domingo et alii, *Principios de derecho global. 1000 reglas, principios y aforismos jurídicos comentados*, 2. Aufl. Navarra 2006, S. 190 Nr. 363.

¹¹ Johannes Manlius, *Locorum communium collectanea* (Basel 1562) 389–455 listet unter “Octavum praeceptum. Veritas” auch (417–420) einschlägige Wahlsprüche von Fürsten auf; 419 (in der Ausgabe Frankfurt am Main 1568: 418) heißt es: “Imperatoris Ferdinandi: F.I.E.P.M. Fiat iusticia et pereat mundus.”, ohne Übersetzung.

¹² Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt 1531, in: *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* 30, 3 (Weimar 1910) 321–388, hier 385. Seine Kritik an der gegenwärtigen Praxis der Kirche

danach – er war Professor der Theologie an der Universität Wittenberg – in einer auf Lateinisch gehaltenen Vorlesung.¹³ Wie er den Spruch damals verstanden hat, ist unsicher. Übersetzt hat er ihn erst später, in zwei Predigten vom 24. Mai 1534¹⁴ und 10. Mai 1535.¹⁵ 1534 verwandte er die Sentenz in seiner Pfingstpredigt, allerdings verkürzt und in einem etwas anderen Sinn. Die Predigt begann damit, dass er zunächst die Härte des Alten Bundes und des mosaischen Gesetzes drastisch aufzeigte. Damals sei jemand, der die mannigfachen Vorschriften des Gesetzes Mose verletzt hat, oft kurzerhand gehängt worden: “Solche schrecklichen Gebräuche brachten mit sich das Recht *vel lex, quae* ‘Hängt an den Galgen!’ – *fiat iustitia et pereat.*” Diese Schrecknisse malte Luther erst einmal weiter aus, um dem sodann wirkungsvoll entgegenzusetzen, dass nunmehr das fröhliche, selige und liebliche Reich Christi angefangen habe. Hier spielte Luther auf den Spruch an wie er gemeint war, wenn auch verhärtet; allenfalls ein kurzer Prozess ist hier einbegriffen.

1535 kam er im Verlauf seiner Auslegung eines Psalms auf ein Wort Jesu zu sprechen, das Matthäus überliefert:¹⁶

Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden, sondern das Schwert, und also, dass der Sohn wider den Vater, die Tochter wider die Mutter sei; und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.

Dann fragte er, was man tun solle, wenn es so weit kommt, und beantwortete die Frage mit unserem Spruch. Man solle unbeirrt recht handeln. Jetzt übersetzte er ihn vollständig, und zwar mit den Worten: “Es geschehe, was recht ist, und sollt’ die Welt darob vergehen.” Dazu führte er aus, das Reich Christi und Gehorsam gegenüber Gott stünden über allem, auch wenn dadurch alle Welt zu Boden gehen sollte; das werde am Ende ohnehin geschehen. Damit spielte er auf den von Jesus verheißenen und von Gläubigen noch immer erwarteten Weltuntergang mit anschließendem Jüngsten Gericht an. Luther meinte also, Rücksicht auf das weltliche Geschehen dürfe uns nicht davon abhalten, nach dem, was wir als Recht erkannt haben, zu handeln; bloße Geld- und Machtpolitik im Sinne eines Macchiavelli sei abzulehnen. Im

werde von vielen geteilt, aber weil die Reformforderungen vom geächteten Luther kämen, dürfe man sie nicht ausführen. Darauf erwiderte er: “Ist’s recht, warum tut man’s nicht? *fiat iustitia et pereat mundus*, wie auch der S. Paulus 1. Cor. 14 (wohl Vers 30) gebietet, wonach, wenn das Richtige einem andern als dem Oberlehrer offenbart wird, soll der Oberlehrer schweigen und folgen.”

¹³ In epistolam S. Pauli ad Galatas commentarius ex praelectione D. Martini Lutheri (1531) collectus 1535, in: *Luthers Werke* (soeben Fn. 12) 40, 1 (1910), hier 677. Zu Gal. 4, 29 heißt es, der Papst und Christus, das ewige Leben, schlössen einander aus. Ein Jurist würde (*Juristae videtur*), wenn ein guter Fürst nach Recht und Gesetz urteilt, das der *Maxime Pereat mundus et fiat iustitia* zuordnen.

¹⁴ Predigt am Pfingsttage 1534, in: *Luthers Werke* 37 (1910), S. 399–405, hier 400.

¹⁵ Über Vers 2 des 110. Psalms, in: *Luthers Werke* 41 (1910) 138. Er beruft sich dazu auf “die Juristen und Weisen in weltlichen Sachen”.

¹⁶ Matth. 10, 34–36.

Rahmen der Predigt spitzte er seine Übersetzung zu, indem sie den Vordersatz verallgemeinerte; Hadrian und Ferdinand hatten nur den Gang der Justiz gemeint. Und den im Lateinischen durch *et* schlicht angeschlossenen zweiten Satz schloss er dramatisierend konzessiv an. Vor allem übersetzte er *mundus*, wiederum verallgemeinernd, kurz mit ‘Welt’.

Allerdings war es im christlichen Mittelalter verbreitet, die erfahrbare, oft enttäuschende Welt als ein Jammertal zu bezeichnen, verabscheuenswert und letztlich dem Untergang geweiht. Schon im Neuen Testament klingt das an. Im ersten Brief des Johannes heißt es¹⁷ in Luthers Übersetzung:

Habt nicht lieb die Welt und was in der Welt ist. Wenn jemand die Welt lieb hat, ist die Liebe des Vaters nicht in ihm. Denn alles, was in der Welt ist, des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Und die Welt vergeht mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit.

Christen sollten sich nicht in die Geschäfte und Anliegen der Welt verstricken lassen, nicht den Möglichkeiten, welche die Welt bietet, nachhängen, sich nicht verführen lassen durch Aussicht auf Reichtum, Macht und Genuss im Überfluss, nach damaligem Sprachgebrauch: nicht hoffärtig werden. Im Mittelalter steigerte man das zum Zerrbild der “Frau Welt”. Der mittelhochdeutsche Dichter Walther von der Vogelweide beschrieb sie gegen Ende seines Lebens um 1230 mit den – hier zurückhaltend ins Neuhochdeutsche übersetzten – Worten:¹⁸

Frau Welt, ich hab’ zu viel gesogen,
ich will entwöhnt wer’n, es ist Zeit.
Dein’ Zartheit hat mich sehr betrogen,
hielt viele süße Freud’n bereit.

Da ich dir sah g’rad in die Augen,
da war dich zu schauen wunderschön,
’s ist nicht gelogen.
Doch war des Schändlichen zu viel,
da ich deiner Rückseit’ ward gewahr,
so dass ich dich immer schmähen will.

Frau Welt wurde auch in Stein gehauen. Eine Skulptur, um 1300, steht in Worms am Rhein, im Südportal des Doms. Die Vorderansicht zeigt eine schöne junge Frau, deren Rückseite von Kröten, Schlangen und sonstigem Ungeziefer zerfressen wird und eitert. Vor ihr aber kniet ein von ihren Reizen bezauberter Ritter.

¹⁷ 1. Joh. 2, 15–17. Darauf, Frau Welt, Zingref und Kant hat mich Rainer Zaczyk durch freundliche Übersendung seines Sonderdrucks „Fiat iustitia, pereat mundus“ – Zu Kants Übersetzung der Sentenz, in: *Fiat iustitia. Recht als Aufgabe der Vernunft. Festschrift für Peter Krause zum 70. Geburtstag* (Berlin 2006) 649–662, aufmerksam gemacht.

¹⁸ Walther von der Vogelweide, *Frau Welt ich hab von dir getrunken. Gedichte*, hg. und übersetzt von Hubert Witt (Berlin 1979), dort das Gedicht ‘Abschied’ (169 f.), Strophe 3 (S. 170).

In dieser nahezu fundamentalistisch zu nennenden Tradition hat Luther das Papstwort verstanden, das er als Wort Ferdinands wahrnahm, durch seine Übersetzung ihm jedoch eine radikalere Bedeutung gegeben. Er war ein begnadeter Prediger und anfangs war auch sein kirchenpolitisches Handeln radikal. Unter dem Eindruck der Bauernkriege und ausufernder Täuferbewegungen wie der von Thomas Münzer (1490–1525) hat er den Machtverhältnissen damals dann doch Rechnung getragen und mit Hilfe Georg Spalatins (1484–1545) und Philipp Melanchthons (1497–1560) weltliche Organisationsformen für seine neue Botschaft geschaffen, nämlich evangelische Landeskirchen gegründet mit den evangelischen Fürsten als Landesbischöfen. Gleichzeitig brachte seine überwältigende öffentliche Wirkung es mit sich, dass seine radikal vereinfachende Übersetzung des lateinischen Ausspruchs Hadrians übernommen und sogar weiter zugespitzt wurde.

Von Ferdinand, nicht minder bekannt, gab es nur die lateinische Fassung; er beherrschte die deutsche Sprache nicht. Aber die Allgemeinheit in Deutschland bevorzugte eine deutsche Fassung. Dem Zeitgeist entsprechend knüpfte man an Luther an. 1626 veröffentlichte Julius Wilhelm Zingref (1591–1635), ein deutscher Dichter des protestantischen Südwestens, eine umfangreiche Sammlung „Der Teutschen Scharpsinnige kluge Spruch“. Darin schrieb er Ferdinand I. viele Sprüche zu; unter anderem habe der Kaiser oft gesagt: „Das Recht muß seinen Gang haben und sollt’ die Welt darüber zugrunde gehen“.¹⁹ Die von Ferdinand allein gebrauchte lateinische Fassung erwähnte er nicht, so dass der Leser den falschen Eindruck gewinnt, dieser Fürst habe die von Zingref mitgeteilte deutsche Fassung des Spruchs gebraucht, die wie gesagt auf der zuspitzenden Übersetzung Luthers beruhte, und Ferdinand habe ihn in diesem Sinn auch gemeint. Zingrefs Neuformulierung wird dem ursprünglichen Sinn des Vordersatzes zwar besser gerecht als Luther, dem es darauf weniger ankam. Seine Übersetzung des zweiten Satzes aber spitzte weiter zu und diese Wirkung wird durch den nüchterneren Vordersatz noch gesteigert. Seine Auskunft ist genau genommen sogar dreifach unzutreffend, denn obendrein hat Ferdinand den Spruch nicht erst in der verhältnismäßig kurzen Zeit gebraucht, als er Kaiser war, sondern wie gesagt schon Jahrzehnte vorher, als er nur erst König war.

1695 übersetzte Johann Christoph Beer (1638–1712) in seiner Würdigung von „Leben, Regierung und Großtaten der durchlauchtigsten Erzherzöge von Österreich“ den Spruch mit

¹⁹ Julius Wilhelm Zingref, *Der Teutschen Scharpsinnige kluge Spruch* (Straßburg 1626) 107 (unter „Keyser Ferdinand der erste“, S. 106–110): „Es ware ihm auch diese Red sehr gemein: Das Recht muß sein gang haben, und solt die Welt drüber zu grund gehen.“

den Worten:²⁰ “Was Recht ist, soll in meinem (sc. Ferdinands) Reich geschehen, wenn auch die Welt darüber muss zergehen”. Er lehnte sich also, anders als der Dichter Zinzendorf, enger an Luthers Übersetzung an, verallgemeinerte somit den Vordersatz wieder leicht; ‘zergehen’ für Luthers ‘vergehen’ im Folgesatz verschärft dessen Übersetzung geringfügig. 1730 bemühte der Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Spruch, um zu rechtfertigen, dass Hans Hermann von Katte, der Fahnenflucht und des Hochverrats schuldig gesprochen, aus Staatsräson, ungeachtet zahlreicher Gegenstimmen hingerichtet sei.²¹ Das entsprach dem Sinn bei Hadrian und Ferdinand. Auch wenn Friedrich Wilhelm als König auf humanistische Bildung wenig Wert legte, wird er im Laufe seiner Erziehung als Kronprinz von dem Spruch des Habsburgers gehört und – ruinöser Prunk und Anmaßungen waren ihm zuwider – seinen Sinn zutreffend erfasst haben.

3. Immanuel Kant

Kant kam auf den Satz in seiner Abhandlung “Zum Ewigen Frieden” zurück, veröffentlicht 1795. Er kannte den einstigen Zusammenhang, in den der Satz gehört, vermutlich nicht. Die Republik Venedig bestand damals noch und hielt Sanutos Tagebücher weiter unter Verschluss, wurden erst im mittleren 19. Jh. zugänglich im späten auch veröffentlicht;²² dass Kant sonstwie von Hadrians VI. Blickwinkel damals erfahren hätte, ist nicht ersichtlich. Aber auch er erfasste, was mit dem Spruch gemeint war. Gegen Ende seiner Abhandlung findet sich ein Abschnitt “Über die Misshelligkeit zwischen der Moral und der Politik in Absicht auf den Ewigen Frieden”. Dort heißt es:²³

Der zwar etwas renommistisch klingende, sprichwörtlich in Umlauf gekommene, aber wahre Satz: *fiat iustitia, pereat mundus*, das heißt zu deutsch: »es herrsche Gerechtigkeit, die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zu Grunde gehen«, ist ein wackerer, alle durch Arglist oder Gewalt vorgezeichneten krumme(n) Wege abschneidender Rechtsgrundsatz.

²⁰ J. C. B. (Johann Christoph Beer), *Der Durchleuchtigsten Erz-Herzogen zu Oesterreich Leben, Regierung und Groß-Thaten* etc. (Nürnberg 1695; 1713 kam ein zweiter Band hinzu) 391: “Er pflegte gar oft zu sagen *fiat ...*”; er übersetzt: “Was Recht ist, soll in meinem (sc. Ferdinands) Reich geschehen, Wann auch die Welt darüber muß zergehen.”

²¹ Näher dazu Detlef Merten, *Der Katte-Prozeß* (Berlin 1980) 42 f., doch scheint auch er den Spruch unrichtig zu verstehen, wenn er tadelt, der König habe sich seine Bedeutung wechselhaft und nach Wunsch zurechtgelegt.

²² Ferdinand Gregorovius (1821–1891) zitierte in seiner *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* aus ihnen; der hier hauptsächlich einschlägige Band 8 erschien zuerst 1872, Band 7: 1871.

²³ Immanuel Kant, *Werke in sechs Bänden*, hg. Wilhelm Weischedel VI (Darmstadt 1964) 241 = 87 der 1. Aufl. (1795); u. 93 der neuen vermehrten Aufl. (1796).

‘Schelm’ bedeutete²⁴ im Mittelalter ‘Todeswürdiger, Bösewicht, durchtriebener Kerl’, später leicht abgemildert ‘Betrüger, Unruhestifter’. Noch Kants jüngere Zeitgenossen Wieland,²⁵ Goethe,²⁶ Schiller²⁷ und Kleist²⁸ gebrauchten das Wort im Sinne von ‘Schurke, Schuft; Betrüger, Verbrecher’. Seit dem 19. Jh. wird es jedoch im milderen Sinn von ‘listiger Schalk, Spaßvogel’ gebraucht, ebenso die Ableitung ‘schelmisch’. Obwohl Kant wie gesagt kaum wusste, dass der Ausspruch von Hadrian VI. stammt, wird er doch gewusst haben, dass ein besonders verantwortungsvoller Fürst, Ferdinand I. sich gern auf den Spruch berief, obwohl Kant zuspitzend *et* wegließ; heute tun es viele ebenso. Dass Ferdinand seine Gerichtsbarkeit ohne Rücksicht auf Verluste durchzusetzen propagiert, gar den Weltuntergang in Kauf genommen hätte, war für den mit der europäischen Geschichte vertrauten Philosophen in Königsberg ausgeschlossen; vermutlich wusste er auch über den Katte-Prozess Bescheid. Für ihn gehörte zur sittlichen Persönlichkeit eines Menschen Geradlinigkeit und Ehrlichkeit, während ein Schelm, gleichgültig ob man das Wort im strengeren oder milderen Sinn gebraucht, allemal die Freiheitsrechte anderer schmälert.²⁹ Zudem verzichtete Kant auf die Konjunktion *et*, gewöhnlich konzessiv umgedeutet zu ‘und wenn, wenn auch’; allerdings behielt er die konzessive Anknüpfung wenn auch abgeschwächt bei. Doch er fügte hinzu, der Satz dürfe nicht missverstanden werden, etwa als Erlaubnis, sein eigenes Recht mit der größten Strenge zu verfolgen; das widerstreite ethischen Pflichten. Vielmehr sei aus dem kategorischen *fiat iustitia* abzuleiten, dass die Machthaber niemandem sein Recht verweigern oder schmälern dürfen, sei es aus Ungunst, sei es aus Mitleid mit anderen; statt “Mitleid mit anderen” könnte man auch sagen: “einseitige Bevorzugung der Interessen einer Seite zu Lasten aller anderen”. Dadurch würde nämlich gegen das Grundgesetz allen Rechts, der Gleichheit aller vor dem Gesetz verstoßen; und der Machthaber sollte Inbegriff von Recht und Gesetz sein. Sowohl einseitige Benachteiligung als auch einseitige Bevorzugung widersprechen dem Recht. Ein Machtgebilde wie der Staat, so Kant weiter, benötige also vor allem eine nach reinen Rechtsprinzipien eingerichtete innere Verfassung; außerdem müsse er sich mit anderen benachbarten

²⁴ Das Folgende nach Hermann Paul, *Deutsches Wörterbuch*, 5. Aufl. Werner Betz (Tübingen 1966) 539 uSt. Schelm; Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 20. Aufl. Walther Mitzka (Berlin 1967) 642 uSt. Schelm; u. *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in acht Bänden* (2. Aufl. Mannheim 1993–95) 6 (1994) 2908 uSt. Schelm.

²⁵ Betz aaO. zitiert dazu Wieland: “den schelmischen Ränken der nichtswürdigsten seiner Sklaven”, ohne Fundstelle.

²⁶ Johann Wolfgang von Goethe, *Egmont* IV.

²⁷ Friedrich Schiller, *Die Räuber* II 2.

²⁸ Heinrich von Kleist, *Amphitryon* III 1; u. ders., *Hermannschlacht* III 3.

²⁹ Dazu genauer Gerhard Funke, *Fiat iustitia, ne pereat mundus. Vernunftrecht der Freiheit, Vernunftstaat der Freiheit, Vernunftzweck der Freiheit im kritischen Idealismus* (= Abhandlung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz Jahrgang 1979 Nr. 7, Wiesbaden 1979); u. Zaczyk (o. Fn. 17).

oder auch entfernten Staaten verbinden, analog einem allgemeinen Staat, damit Streitigkeiten unter den Staaten auf rechtlichem Wege ausgeglichen würden.

4. Juristen des 20. Jh.

Auch Kants Übersetzung ist nicht, nicht einmal in Deutschland ins allgemeine Bewusstsein der Juristen gedrungen. Gustav Radbruch, deutscher Strafrechtler, Rechtsphilosoph und in der Weimarer Republik sozialdemokratischer Politiker, schrieb in seiner Einführung in die Rechtswissenschaft seit der 2. Aufl. 1913 bis 1929:³⁰

Von jeder Geltung, jedem Sollen geht ein hinreißendes Pathos aus, man fühlt in ihm die Kühnheit des Menschengestes, der das Unmögliche übernimmt, sich ein eigenes, frei über der Kausalität des Tatsächlichen schwebendes Reich zu gründen, und zwar um so mehr, je rücksichtsloser er dabei menschliche Bedürftigkeit hinter sich läßt. Freilich: auch dieses Pathos, das aus der Unerbittlichkeit des Rechts gegen alle Forderungen der Menschlichkeit, ja selbst der Gerechtigkeit entspringt, dieses kalte Pathos der Erbarmungslosigkeit, der Absolutheit und Zwecklosigkeit des „fiat justitia, pereat mundus“ vermag nicht Lebenselement zu werden.³¹

Er sparte sich eine Übersetzung des Spruchs, setzte seine landläufige Deutung voraus und; Latein mussten Jurastudenten damals gelernt haben. Radbruch verstand ihn noch radikaler als Luther. Denn er ersetzte *et* durch ein Komma, was die Aussage des Satzes verschärft, ihn noch unerbittlicher wirken lässt; dem Lateiner hätte das schlichte *et* zu denken geben müssen. Vor allem übergang er Luthers und der frühen Christen Unzufriedenheit mit dieser Welt. 1928 nannte er den Spruch in einer Rezension kurz ein altes Schlagwort, das abzulehnen sei.³² 1932 kam er auch in seiner Rechtsphilosophie auf ihn zurück. Dort heißt es:³³

Die Gnade hat sich nie darauf beschränkt, Spannungen innerhalb des Rechts auszugleichen, sie bedeutet vielmehr die Anerkennung der Tatsache, daß diese Welt nicht allein eine Welt des Rechts ist nach dem Worte »Fiat iustitia, pereat mundus«, daß es neben dem Recht noch andere Werte gibt und daß es nötig werden kann, diesen Werten gegen das Recht zur Geltung zu verhelfen.

Auch hier nimmt Radbruch hin, offenbar Michael Kohlhaas vor Augen, dass Gerechtigkeit auch zerstörend wirken, gar zur Vernichtung der ganzen Welt führen könne. So radikal hatte

³⁰ Radbruch, *Einführung in die Rechtswissenschaft*, 2. Aufl. (Leipzig 1913) 150 f.; 3. Aufl. (1919) 195; 7. u. 8. Aufl. (1929) 211. In der 1. Aufl. (1910) fehlt der ganze Passus noch.

³¹ In der 9., nach Radbruchs Tod 1949 von Konrad Zweigert 1952 hg. Aufl. (Stuttgart 1952) 255, ist der Abschnitt um zwei Passagen gekürzt: „gegen alle Forderungen der Menschlichkeit, ja selbst der Gerechtigkeit“ (weshalb der Satz nach „entpringt,“ jetzt mit „ein kaltes Pathos“ statt „dieses kalte Pathos“ fortfährt) sowie „und Zwecklosigkeit“. Der Text gewinnt dadurch.

³² In: *Juristische Wochenschrift* 57 (1928) 1271.

³³ Gustav Radbruch, *Rechtsphilosophie* (3. Aufl. Leipzig 1932) 173, während in den beiden kurzen Voraufgaben 1914 und 1922 das ganze Kapitel fehlt; in der 4. und 5. Auflage, besorgt von Erik Wolf (Stuttgart 1950 u. 1956) 277 f.; in Gustav Radbruch, *Gesamtausgabe* 2 (Heidelberg 1993) 411 f.

nicht einmal Luther den Spruch aufgefasst; er hatte lediglich das für ihn und alle unterschiedlichen Christen seit den Anfängen ohnehin bevorstehende Weltende in Kauf genommen, auch deshalb, weil es mit der Verheißung des Jüngsten Gerichts verbunden ist. An dieses Jüngste Gericht zu glauben bekennen alle Christen, wenn sie eines der heute üblichen christlichen Glaubensbekenntnisse sprechen. 1948 schließlich deutete Radbruch den verkürzten Spruch noch enger. Er besage, “das positive Recht habe zu gelten auf Kosten aller anderen Rechtswerte”.³⁴

Im Deutschland der Nachkriegszeit verließ man sich im Allgemeinen auf Radbruch, einem der wenigen nichtjüdischen deutschen Juristen, die unter dem NS-Regime zu leiden hatten, er von Anfang an.³⁵ Wie er verstanden die meisten anderen deutschen Nachkriegsjuristen den Spruch und tun das bis heute. Fritz von Hippel (1897–1991) gab nach Radbruchs Tod aus dessen Nachlass eine Spruchsammlung heraus, wo *Fiat ...* als Wahlspruch Ferdinands I. gekennzeichnet, aber ebensowenig übersetzt war; von Hippel übersetzte ihn mit den Worten: “Es geschehe Gerechtigkeit, und sollte die Welt darüber zugrunde gehen”.³⁶ Radbruch hatte in dieser Sammlung diesem Kaiser noch einen zweiten, gegenläufigen Spruch zugeschrieben: *Fiat justitia, ne pereat mundus*, den von Hippel mit den Worten übersetzte “Es geschehe Gerechtigkeit, auf daß die Welt nicht zugrunde gehe”.³⁷ Dass der Kaiser sich auch mit diesen Worten geäußert hätte, ist aber weder überliefert noch auch nur wahrscheinlich. Radbruch scheint, als er ihm auch diesen Spruch unterstellte, gespürt zu haben, dass das kalte Pathos, das er jenem Spruch beimaß, zu Ferdinand I. schlechterdings nicht passt.

Der in Münster lehrende Strafrechtler Wilhelm Sauer (1879–1962), im Gegensatz zu Radbruch vom NS-Regime begeistert, wenn dessen Vertretern auch nicht willfährig genug, beschäftigte sich im Alter mit dem Spruch. Er widersprach seiner landläufigen Deutung und erfasste immerhin ungefähr seinen Sinn,³⁸ freilich verbunden mit historisch unhaltbaren Behauptungen.³⁹ Winfried Hassemer (1940–2014), der Frankfurter Strafrechtler, Rechtsphilosoph und Bundesverfassungsrichter, äußerte sich wie Radbruch. Im Rahmen der Gesamtausga-

³⁴ Gustav Radbruch, *Vorschule der Rechtsphilosophie* (Heidelberg 1948) 30.

³⁵ Er war als erster deutscher Professor überhaupt aus dem Staatsdienst entlassen worden, nämlich schon am 8. Mai 1933.

³⁶ Gustav Radbruch, *Kleines Rechts-Brevier*, hg. Fritz von Hippel (Göttingen 1954) 32 Nr. 50. Ähnlich Helmuth Nürnberger, in: Theodor Fontane, *Sämtliche Romane, Erzählungen, Gedichte. Nachgelassenes* 1 (München 1970) 932 zu S. 320 im Roman *Quitt*.

³⁷ Ebenda Nr. 51; s. a. Funke (o. Fn. 29).

³⁸ Wilhelm Sauer, *Die Gerechtigkeit. Wesen und Bedeutung im Leben der Menschen und Völker* (Berlin 1959) 156: “Einleuchtend ist die Bedeutung: es werde Gerechtigkeit, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen, die darüber zugrunde gehen mögen”.

³⁹ Nach Sauer, *Gerechtigkeit* 156 f., habe der Spruch vollständig gelautet: “Fiat justitia, peream ego et pereat mundus”; Ferdinand habe, wie Sauer offenbar Radbruchs Spruchsammlung entnahm, auch gesagt “Fiat justitia, ne (!) pereat mundus”.

be der Werke Gustav Radbruchs bearbeitete er dessen “Vorschule der Rechtsphilosophie” von 1948. Dabei kommentierte er den lateinischen Spruch mit den Worten: “angeblicher Wahlspruch Kaiser Ferdinands I.”. Historisch ist aber nicht zu bezweifeln, dass Ferdinand sich oft auf ihn in der geläufigen lateinischen Fassung berief. Hassemer übersetzte: “Gerechtigkeit muss sein, sollte auch die Welt darüber zugrunde gehen”.⁴⁰ Ähnlich Alessandro Baratta (1933–2002), der im Rahmen der Gesamtausgabe Radbruchs rechtssoziologische Schriften herausgab. Auch er sagte in seinem Kommentar zu Radbruchs Rezension einer rechtssoziologischen Schrift aus dem Jahr 1928, worin Letzterer auf den Spruch zurückkam, distanzierend: “Gilt als Wahlspruch des deutschen Kaisers Ferdinand I. (1556–1564)” und übersetzte wie Zingref: “Das Recht muss seinen Gang haben, und sollte die ganze Welt darüber zugrunde gehen”;⁴¹ das erneut zuspitzende “ganze” fehlte allerdings bei Zingref.

Bernhard Rehfeldt (1902–1968), in Köln lehrender Rechtshistoriker und Handelsrechtler, zitierte den Spruch in seiner “Einführung in die Rechtswissenschaft” am Schluss seines Kapitels über “Recht und Sittlichkeit”, zum Kapitel über “Gerechtigkeit” überleitend, wiederum ohne Übersetzung:⁴²

Jurisprudenz ... die Kunst des Angemessenen. Extremstandpunkte pflegen nicht zu ihr zu passen, weil sie dem Leben widersprechen. *Fiat justitia, pereat mundus* darf nicht ihr Wahlspruch sein.

Damit folgte er also kurzerhand Radbruchs “Einführung”. Nach Rehfeldts Tod übernahm Manfred Rehbinder (*1935) das Lehrbuch von 1973 an und führte es bis 1995 fort, änderte insoweit aber nichts. Er fügte lediglich in einer Fußnote eine Übersetzung hinzu: “Es geschehe Gerechtigkeit, und wenn die Welt darüber zugrunde ginge”,⁴³ übernahm also im Wesentlichen die Übersetzung von Hippels. Noch Rafael Domingo (*1960) und seine Mitarbeiter übersetzen den Spruch mit den Worten: “Hágase justicia y perezca el mundo”.⁴⁴ Sie bemerkten ebenso wenig wie Rehbinder, Hassemer und Baratta, dass die eigentliche Bedeutung des Spruchs seit 1982 leicht nachzuschlagen ist.⁴⁵ Nichtjuristen taten das durchaus.⁴⁶ Ferdinand I.

⁴⁰ Gustav Radbruch, *Gesamtausgabe* 3 (Heidelberg 1990) 297.

⁴¹ Gustav Radbruch, *Gesamtausgabe* 13 (Heidelberg 1993) 299; Ferdinand war allerdings nicht deutscher, sondern römischer Kaiser und regierte in Deutschland schon Jahrzehnte vor 1556.

⁴² Bernhard Rehfeldt, *Einführung in die Rechtswissenschaft* (Berlin 1962) 91, ebenso die 2., ergänzte Aufl. (1966).

⁴³ Wie soeben Fn. 42, 3. Aufl. Manfred Rehbinder (1973) 70; 4. neubearb. Aufl. (1978) 139; ab der 5. Aufl. (1983) nur mehr unter Rehbinders Namen: 147; 6. (1988) 149; u 8. (1995) 154.

⁴⁴ So R. Domingo et alii (o. Fn. 10).

⁴⁵ Detlef Liebs, *Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter* (München 1982, 7. Aufl. 2007) unter F 23.

⁴⁶ Zum Beispiel Otfried Höffe, *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung* (München 2001) 54 (ebenso die 2. und 3. Auflage). Klaus Bartels, der zusammen mit Manfred Fuhrmann Anfang der 1970er Jahre mich zu der Sammlung der lateinischen Rechtsregeln gedrängt hatte, übersetzt nunmehr:

hatte, anders als Luther und andere radikale Christen, gewiss keine derart weltverachtenden Anwendungen. Wenn die Nachwelt den von ihm geschätzten Spruch in der Weise umdeutete, so beruhte das auch auf Oberflächlichkeit. Beim Übersetzen aus dem Lateinischen begnügte man sich mit der gängigsten Bedeutung von *mundus*;⁴⁷ bei Luther kamen seine radikal christlichen Neigungen hinzu. Juristen machen es sich mit der kurzschlüssigen Deutung bequem, kann man den Spruch doch mit dieser Bedeutung leicht ablehnen und sich der schwereren Aufgabe, das Recht menschenwürdig zu gestalten, entziehen. Die ursprüngliche Bedeutung des Spruchs wird Luther noch geahnt haben, doch schaltete er mit ihm frei im Sinne seiner Theologie. Ferdinand kannte sie gewiss. Die Justiz muss ihren Lauf nehmen und weltliche Protzerei, Übermut muss untergehen.

«Die Gerechtigkeit soll ihren Lauf nehmen, und mag die Welt darüber zugrunde gehen» (ursprünglich in dem Sinne: «... und mag weltliche Eitelkeit darüber zuschanden werden»)", in: ders., *Veni Vidi Vici. Geflügelte Worte aus dem Griechischen und Lateinischen* (12. Aufl. Mainz 2006) 71 f. Die von Luther aufgebraute konzessive Umdeutung der Konjunktion behält er also bei.

⁴⁷ Aufgrund mangelhafter Lateinkenntnisse vorschnell übersetzt wird durchweg auch das Wort 'Manufaktur' (ital. *manifattura*, frz. *manufacture*, engl. *manufacture*), weil von lat. *manus* nur noch die Bedeutung 'Hand' geläufig ist, die andere Bedeutung 'Schar, Mannschaft, Rotte, Bande, die jemandem gewissermaßen zur Hand ist' dagegen nicht; selbst vielen Romanisten ist nicht mehr geläufig, dass Straftaten *manu facta* oder *conducta* (Ablativus absolutus) Bandendelikte waren, s. Pomponius bei Ulp. 11 ed. *Digesta Iustiniani* 4, 2, 9 pr. g. E.; Ulpian 7 off. proc. *Digesta Iust.* 48, 13, 7; Pauli *sent.* 5, 18, 2 (aus *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* 11, 2); 5, 19, 1; 5, 20, 6. Schlimm wird es, wenn in Latein und Griechisch leidlich bewanderte Juristen ein gebräuchliches Fremdwort um größerer Genauigkeit willen ändern zu müssen glauben und *ante(sic!)zipieren* richtig finden, s. dazu Detlef Liebs, Das antekapierte Besitzkonstitut, in: *Juristenzeitung* 1972, 751.